**Vereinbarung über die Verschrottung von Prototypenwerkzeugen**

Die Gesellschaft ..............., mit Sitz in ..........., eingetragen im Handelsregister geführt beim ....... Gericht in ......................, Abteil ..., Einlage..... (nachstehend nur „Lieferant“), vertreten durch ........... und die Gesellschaft ŠKODA AUTO a.s. mit Sitz in Mladá Boleslav, Tř. Václava Klementa 869, PLZ 293 60, Ident.-Nr.: 00177041, Eingetragen im Handelsregister geführt beim Stadtgericht in Prag, Abteil B, Einlage 332 (nachstehend nur „Gesellschaft Škoda“), vertreten durch ............ , schlossen auf der Grundlage der Bestellung der Gesellschaft Škoda Nr. ........... vom ..........., den Vertrag (nachstehend nur „Vertrag“), gemäß dem der Lieferant der Gesellschaft ŠKODA AUTO a.s. Prototypenwerkzeuge für die Produktion der Teile ........... (nachstehend nur „Werkzeuge“) lieferte**.**

Das Werkzeug befindet sich im Eigentum der Gesellschaft ŠKODA AUTO und es wurde dem Lieferanten nur für die Produktion, für die von der Gesellschaft ŠKODA AUTO bestellten Prototypenteile ausgeliehen. Die Werkzeuge befinden sich zum Datum der Unterzeichnung dieser Vereinbarung in ………...…. .

Der Lieferant ist verpflichtet auf der Grundlage der Bestellung von der Gesellschaft Škoda die Prototypenteile zu liefern, die mit diesem Werkzeug produziert wurden.

In Anbetracht der Tatsache, dass das angeführte Werkzeug von der Gesellschaft ŠKODA AUTO weiterhin nicht mehr benötigt, der Restwert mit Null beziffert wird und es für keinen weiteren wirtschaftlichen Zweck in der Gesellschaft ŠKODA AUTO verwendet werden kann, schließt die Gesellschaft ŠKODA AUTO mit dem Lieferanten die Vereinbarung ab. Auf deren Grundlage verpflichtet sich der Lieferant gegenüber der Gesellschaft ŠKODA AUTO die physische Verschrottung der vorstehend aufgeführten Werkzeuge im Einklang mit den rechtlichen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften zur Handhabung von Abfällen durchzuführen.

Der Lieferant stellt der Gesellschaft ŠKODA AUTO ohne unnötigen Aufschub nach der Verschrottungsdurchführung die Bestätigung hinsichtlich der

durchgeführten Verschrottung aus. Auf dieser Bestätigung ist insbesondere Folgendes angeführt:

* Gegenstand der Verschrottung
* Datum der durchgeführten Verschrottung
* Ort der Verschrottungsdurchführung
* Methode der Verschrottung und der Entsorgung der dadurch entstandenen Abfälle
* Die vom Lieferanten für die Verschrottungsdurchführung verantwortliche Person

Aufgrund der erwarteten Ertragshöhe seitens des Lieferanten aus der weiteren Verwertung der so während der Verschrottung entstandenen Sekundärrohstoffe und der Kostenhöhe des Lieferanten für die Verschrottungsdurchführung haben die Parteien vereinbart, dass der Lieferant die Verschrottung für die Gesellschaft ŠKODA AUTO ohne Anrecht auf Kostenersetzung der Verschrottung durchführt. Alle zugehörigen Erträge aus der Veräußerung der Sekundärrohstoffe, entstanden bei der Verschrottungsdurchführung des Eigentums der Gesellschaft ŠKODA AUTO behält der Lieferant ein.

Der Lieferant ist nicht berechtigt die Verschrottung aufgrund der einfachen Veräußerung des Gegenstands der Verschrottung an Dritte durchzuführen. Der Lieferant ist berechtigt die Verschrottung mittels Dritter vorzunehmen. In letzterem Fall ist der Lieferant gegenüber der Gesellschaft ŠKODA AUTO vollumfänglich für die ordentliche Verschrottungsdurchführung und die Ausstellung der Verschrottungsbestätigung verantwortlich.

Ort ………………………………., Datum ………...….…

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Die Gesellschaft ŠKODA AUTO a.sName, Funktion der Person, die berechtigt ist, ŠA zu vertreten | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_LieferantName, Funktion der Person, die berechtigt ist, den Lieferanten zu vertreten |